



## **Vorstandsprofil mit Kompetenzbereich Psychologie**

### **Für die Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen**

Die Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen (KJH) setzt sich seit vielen Jahren für den Schutz, die Unterstützung und die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien ein. Als fachlich breit aufgestellte und regional verankerte Organisation ist die KJH in einem komplexen sozialen und gesellschaftlichen Umfeld tätig. Der Vorstand trägt die strategische Gesamtverantwortung für die Organisation und begleitet deren langfristige Weiterentwicklung.

Zur gezielten Ergänzung des Vorstands sucht die KJH ein Vorstandsmitglied mit psychologischer Fachkompetenz, insbesondere mit Bezug zur Kinder- und Jugendpsychologie.

1/3

Das neue Vorstandsmitglied bringt fachliche Expertise zur Einordnung psychologischer und gesundheitlicher Fragestellungen ein und unterstützt den Vorstand mit einem vertieften Verständnis für Entwicklungspsychologie, Kindeswohl und psychosoziale Belastungssysteme. Sie wirkt als reflektierende Fachstimme bei strategischen Entscheidungen mit und trägt dazu bei, komplexe Zusammenhänge aus fachlicher und ethischer Perspektive zu beleuchten.

Der Fokus liegt auf einer strategischen, einordnenden und ethisch reflektierten Mitwirkung – nicht auf operativer Fachaufsicht oder therapeutischer Tätigkeit. Der Eintritt in den Vorstand ist ab Frühjahr 2026 vorgesehen; der genaue Zeitpunkt erfolgt nach Absprache.

### **Aufgaben und Beitrag im Vorstand**

Das Vorstandsmitglied mit Kompetenzbereich Psychologie:

- bringt fachliche Perspektiven zu psychischen, gesundheitlichen und entwicklungsbezogenen Fragestellungen in strategische Diskussionen ein,
- unterstützt den Vorstand bei Entscheidungen mit Bezug zu Kindeswohl, Belastungssituationen und Schutzaspekten,
- wirkt als ethische und fachliche Referenz bei komplexen Fragestellungen,
- trägt dazu bei, fachliche Entwicklungen und gesellschaftliche Diskurse einzuordnen,
- stärkt die strategische Qualität und Verantwortlichkeit der Vorstandsarbeit.

Die Mitwirkung erfolgt im Rahmen der kollektiven Verantwortung des Vorstands. Einzelne Vorstandsmitglieder haben keine operative Entscheidungsbefugnis und treten nicht eigenständig nach aussen auf.



### **Was Sie von der Mitarbeit im Vorstand erwarten dürfen**

Ein sinnstiftendes Engagement in einer fachlich fundierten Organisation, kollegiale Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Vorstand sowie die Möglichkeit, sich strategisch an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen zu beteiligen. Die Vorstandsarbeit eröffnet zudem neue Perspektiven, fördert den persönlichen Austausch und ermöglicht kantonale Vernetzung.

### **Was wir uns wünschen**

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- fachlichem Hintergrund in der Psychologie, vorzugsweise in der Kinder- und Jugendpsychologie,
- fundiertem Verständnis für Entwicklungspsychologie, psychische Gesundheit und psychosoziale Belastungssysteme,
- Interesse an kinder-, jugend- und sozialpolitischen Fragestellungen,
- eine reflektierte, dialogfähige und vermittelnde Persönlichkeit,
- strategisches Denken und die Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven zusammenzuführen,
- Respekt gegenüber unterschiedlichen Haltungen und Lebensrealitäten,
- Identifikation mit den Zielen und Themen der Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen.

2/3

### **Rahmenbedingungen**

- Ehrenamtliches Vorstandsmandat gemäss Entschädigungsreglement,
- 5–6 Vorstandssitzungen pro Jahr (inkl. Hauptversammlung),
- Vorbereitung pro Sitzung ca. 2–3 Stunden,
- zusätzliche Mitarbeit in Arbeitsgruppen oder Ressorts in begrenztem Umfang möglich.



**Bewerbung / Kontakt**

Interessierte Personen sind eingeladen, ihr Interesse mit einem kurzen Motivationsschreiben und Angaben zu relevanten Erfahrungen zu bekunden. Ein vollständiger Lebenslauf ist nicht erforderlich.

Ihre Interessensbekundung oder allfällige Fragen richten Sie bitte an  
Beat Zindel, Vorstandspräsident der Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen,  
Tel.: 079 409 74 44  
E-Mail: [beat.zindel@zindelberatung.ch](mailto:beat.zindel@zindelberatung.ch)

Die Wahl erfolgt auf Antrag des Vorstands und der Geschäftsleitung durch die Vereinsversammlung.